

Vorfahrt für AKW- und Deponie-Betreiber - wo bleiben die Rechte der Bürger?

Franz Wagner

AG AtomErbe Neckarwestheim

Aktionsbündnis Energiewende Heilbronn

Bund der Bürgerinitiativen Mittlerer Neckar

Schwieberdingen 23.2.2016

Gliederung

- Vorstellung AG AtomErbe Neckarwestheim
- Die Fallen des Atomrechts
- Die Tricks der Betreiber und Behörden
- Was soll mit den Atomruinen geschehen?
- Was können wir Bürger tun?

AG Atomerbe Neckarwestheim

Die Geschichte eines Erbes,
das wir nie gewollt haben,
und dennoch
nicht ausschlagen können.

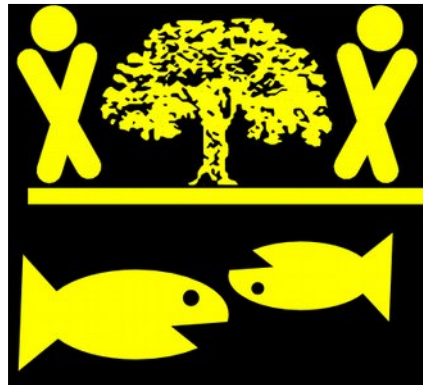
Diese Geschichte wird
erzählt vom Logo
der AG AtomErbe
Neckarwestheim ...



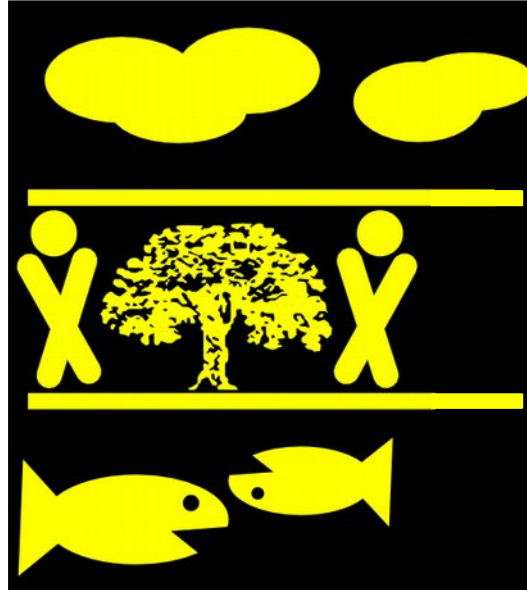
Unsere Welt: Mensch und Natur



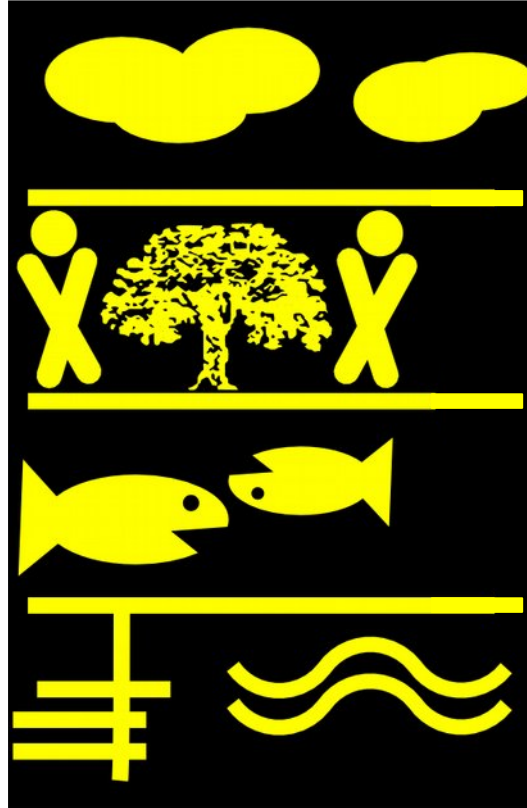
Unsere Welt: die Gewässer



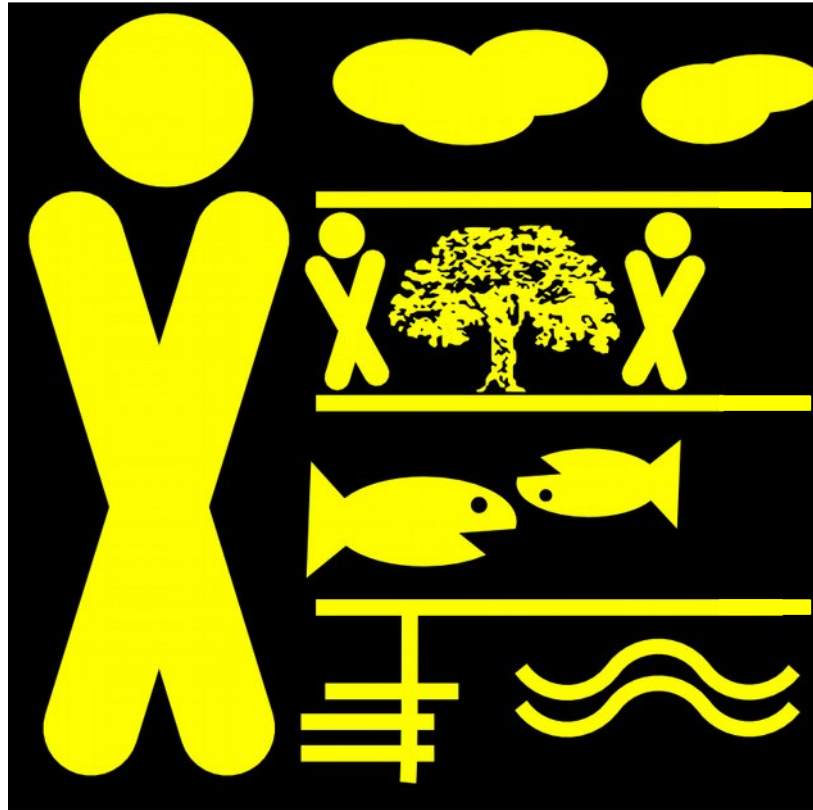
Unsere Welt: die Luft



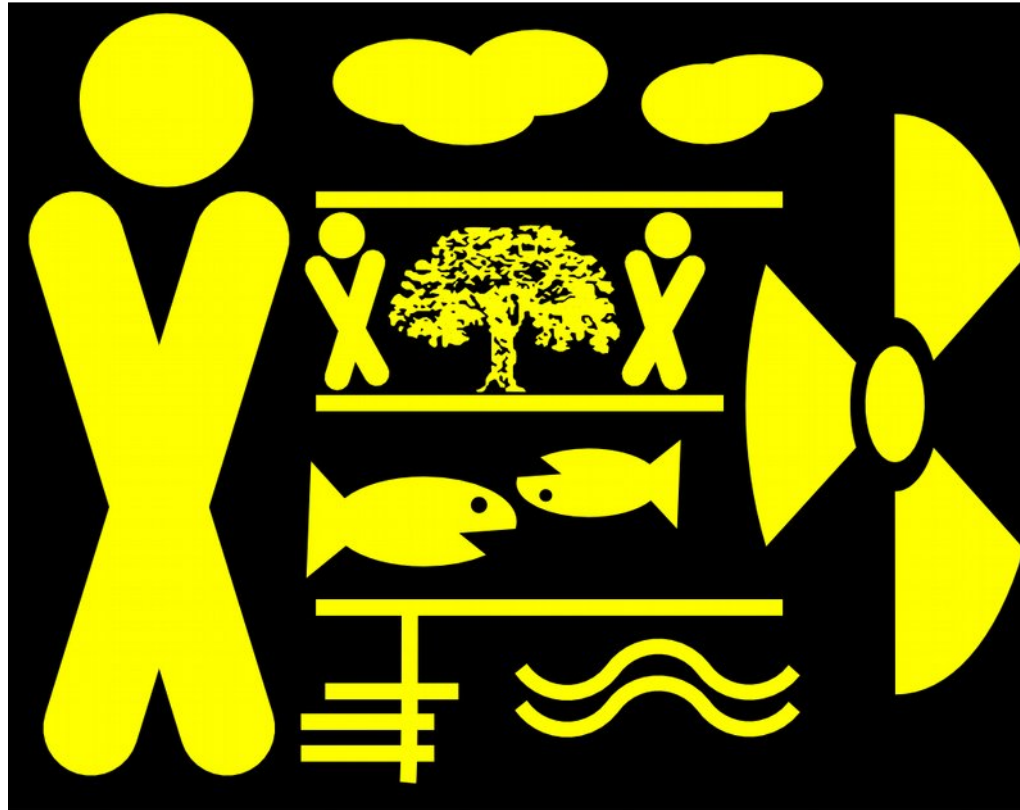
Unsere Welt: Boden & Grundwasser



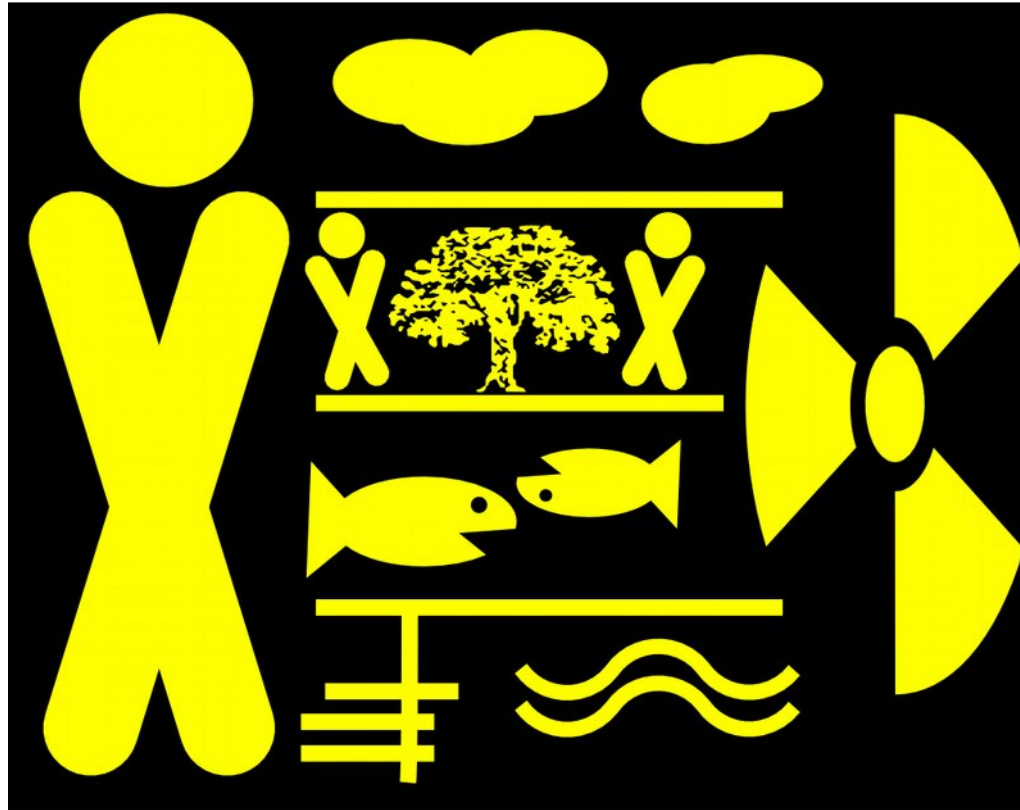
Der Mensch verändert die Welt



Der Mensch „spielt“ mit dem Atom

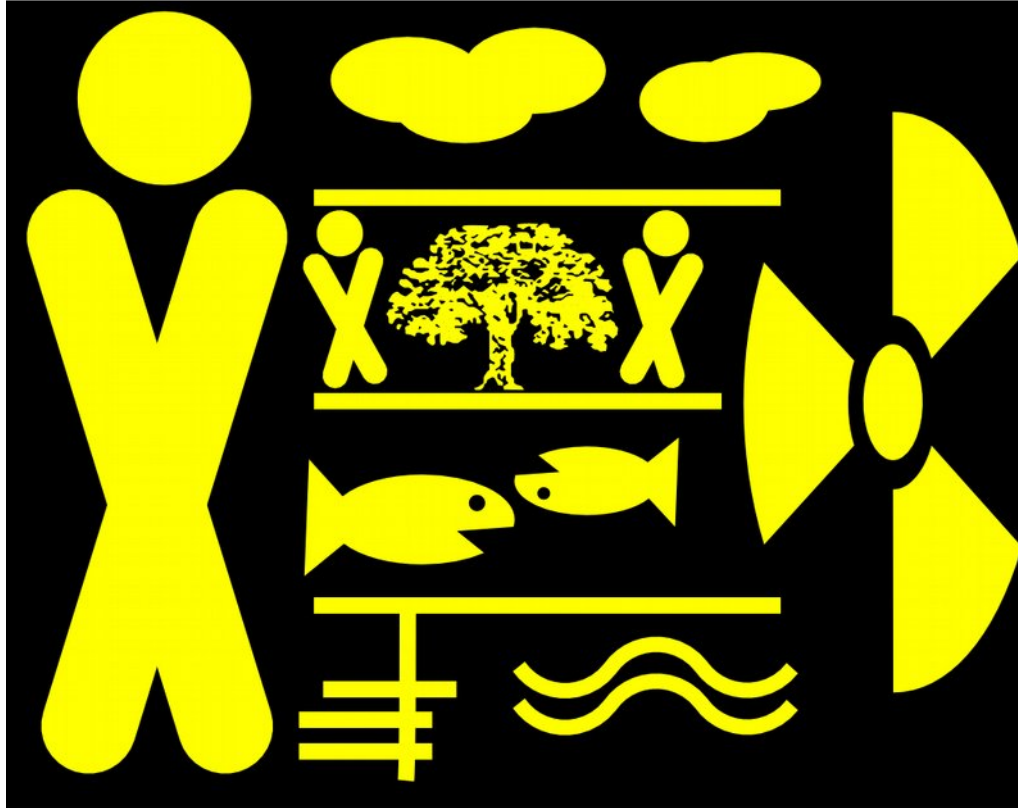


Der Mensch „spielt“ mit dem Atom

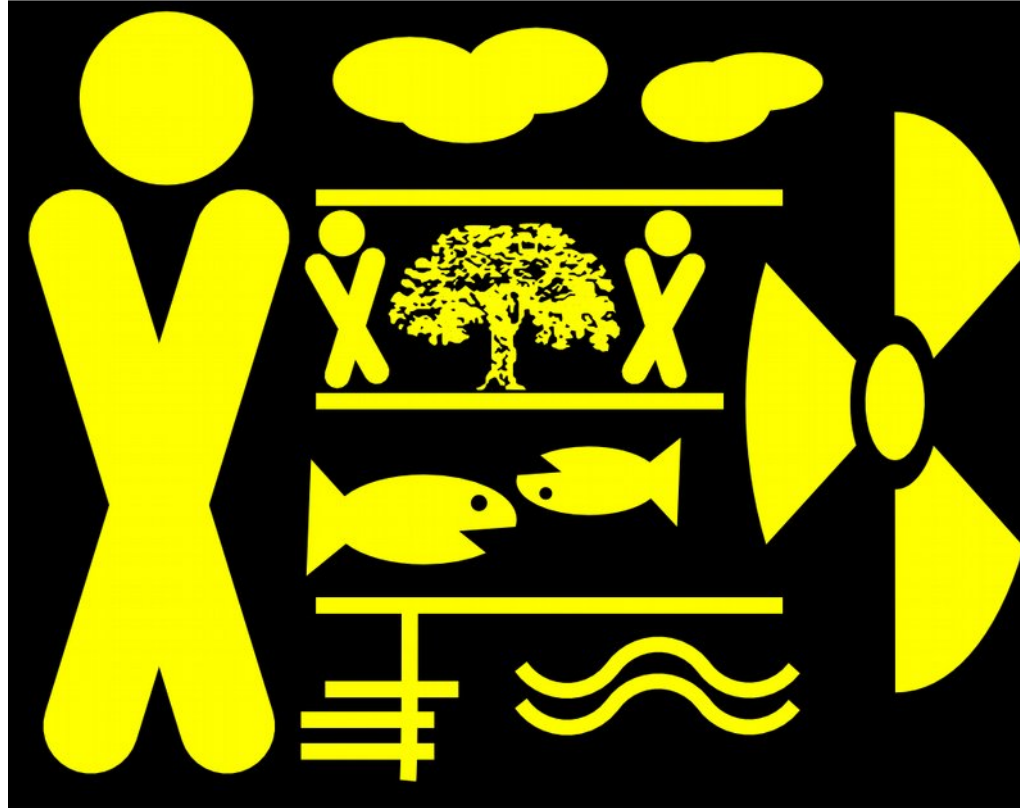


Radioaktivität gelangt in jede Sphäre

3 Generationen AKW-Betrieb

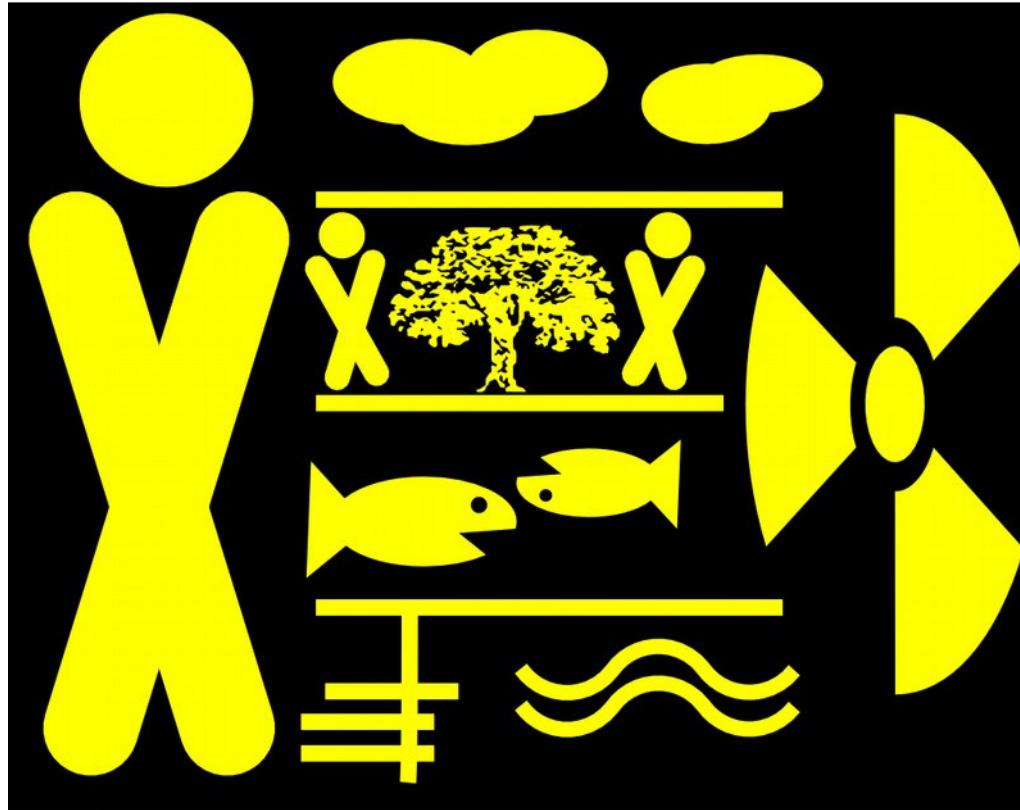


3 Generationen AKW-Betrieb



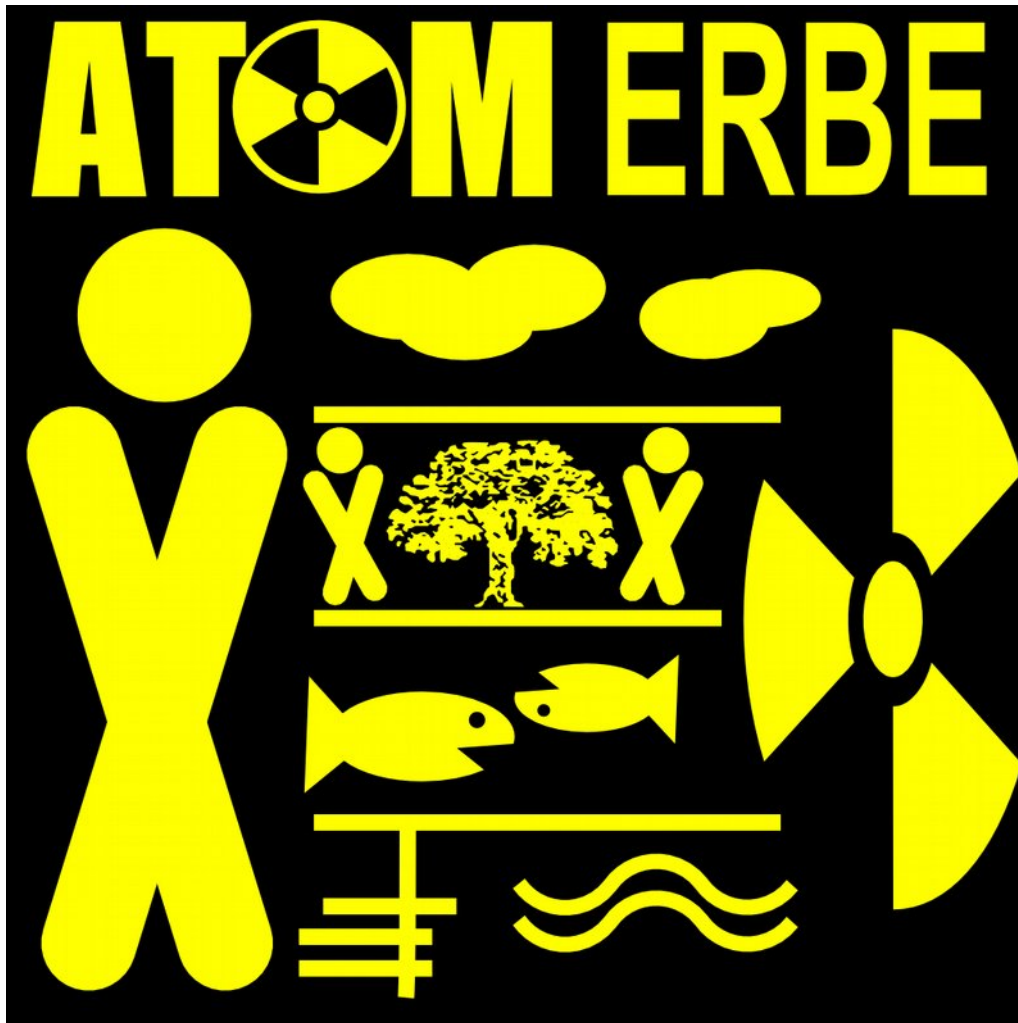
40.000 Generationen Schaden

Das AtomErbe



ist außer Kontrolle

Das



ist außer Kontrolle

Das globale AtomErbe

- Uranabbau
- Atombombenexplosionen
- „Wiederaufbereitung“
- Majak
- Tschernobyl
- Fukushima
- Abgebrannte Brennelemente
-

Das verdrängte Atomerbe I

Der „Normalbetrieb“:

- Tägliche Emissionen ins Wasser
- Tägliche Emissionen in die Luft
- „Störfälle“
- Transporte
-

Das verdrängte Atomerbe II

Betriebsabfälle und Abriss:

- Materialfreigabe während des Betriebs
- Sammeln großer Mengen an Betriebsmüll
- Abrissmaterial in riesigen Mengen
- Radioaktivität in Luft und Wasser durch Abrissvorgänge und Stoffbehandlung
- „Störfälle“
-

AG AtomErbe: Wir wehren uns

- gegen Vertuschen und Verdrängen.
- gegen das systematische Verteilen von radioaktivem Müll in Boden, Wasser, Luft, Umwelt.
- gegen die Verharmlosung der Radioaktivität.
- gegen das Aushebeln der Bürgerbeteiligung.



AG AtomErbe: Wir fordern:

- Kein „Freimessen“, keine „Herausgabe“.
- Erstellung eines vollständigen Inventars der radioaktivem Belastung VOR Genehmigung des Abrisses.
- Keine Abriss-Schritte schon in der „Nachbetriebsphase“.
- Keine Transporte aus dem AKW.
- Klare Dokumentation und Veröffentlichung aller Materialströme.



Die AG AtomErbe Neckarwestheim

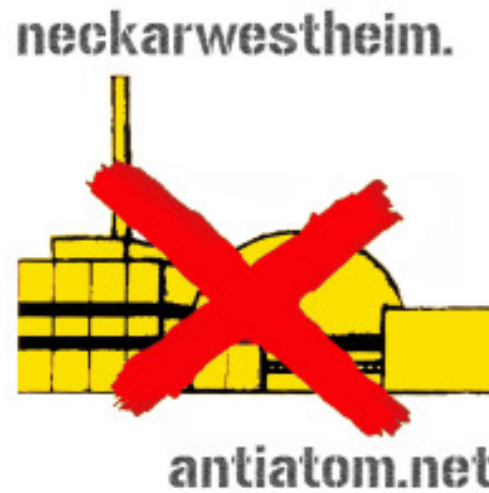
- Ein Bündnis von Bürgerinitiativen aus dem mittleren Neckar-Raum und dem BUND-Regionalverband Heilbronn-Franken.
- Sie arbeitet zusammen mit dem BBMN und der Initiative AtomErbe Obrigheim.
- Sie denkt über das Abschalten der AKWs hinaus!



Die AG AtomErbe Neckarwestheim



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



23.2.2016

www.AtomErbe-Neckarwestheim.de



21

Gliederung

- Vorstellung AG AtomErbe Neckarwestheim
- Die Fallen des Atomrechts
- Die Tricks der Betreiber und Behörden
- Was soll mit den Atomruinen geschehen?
- Was können wir Bürger tun?

Rechte der Bürger: nur auf dem Papier

- Gegensätzliche Auffassung von „Sicherheit“ zwischen Bürgern und Behörden:
 - Sicherheit vor Gefahren *oder*
 - Sicherheit vor (Schadensersatz-)Klagen der Konzerne
- Das Recht ist gegen die Bürger konstruiert
- Niedrigeres Recht steht faktisch über höherem Recht, denn
- **das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit lässt sich nicht einklagen**

Das **Bermudadreieck** der Bürgerrechte

Bürger schutzlos und rechtlos durch:

- 1) Die Strahlengrenzwerte
- 2) Das De-minimis-Konzept
- 3) Das einklagbare Recht der Firmen auf Genehmigung, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen gerade so erfüllt sind

Falsche Begriffe

- „Kernenergie“
- „Störfall“
- „Restrisiko“
- „Freimessen“
- „Endlagerung“
- „Strahlenschutz“
- „Umweltministerium“
- „Reststoffbearbeitungszentrum“

„Neusprech“

„Frei“ von?

Frei-Messen?

- *heißt nicht:* frei von Strahlung
- *sondern:* frei von Überwachung

Strahlen-Schutz?

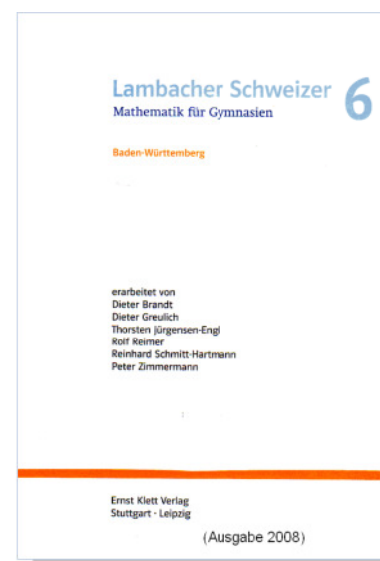
- *heißt nicht:* Schutz vor Strahlen
- *sondern:* Erlaubnis für Strahlung



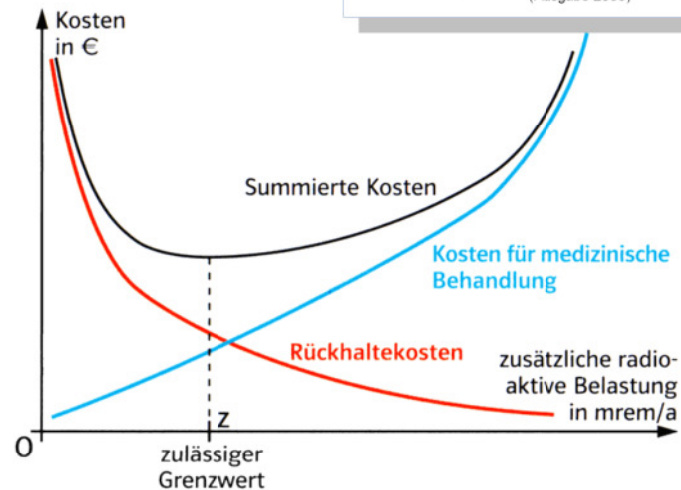
„So z.B. wird die radioaktive
Bestrahlungserlaubnis der Bevölkerung
Strahlenschutz-Verordnung genannt.“

(Antiatom-Aktivisten aus Hamburg)

Kostenoptimierung



5 Bei der zusätzlichen Belastung durch radioaktive Strahlung eines Kernkraftwerks entstehen Kosten M für die durch Strahlenschäden nötige medizinische Behandlung und Kosten R für die Rückhaltung von Strahlung (Fig. 2). Die Summe S der zugehörigen Funktionen gibt die Gesamtkosten an. An die Stelle z des Tiefpunktes der Gesamtkostenkurve legt man den zulässigen Grenzwert der Strahlenbelastung.



Die Festlegung der zulässigen Grenzwerte für die Strahlenbelastung basiert auf einer Empfehlung der Internationalen Strahlenschutzkommission.

a) Beschreibe Eigenschaften der Funktionen M , R und S . Wieso gilt: $M'(z) = -R'(z)$?

b) Bezeichnet x die zusätzliche Strahlenbelastung bei einem Kernkraftwerk, so kann man M bzw. R durch Funktionsgleichungen der Form $M(x) = a \cdot x^2$ bzw. $R(x) = \frac{b}{x}$ mit positiven Parametern a und b modellieren. Berechne z in Abhängigkeit von a und b .

Fig. 2

Kostenoptimierung II

- Das Volumen der Erpressung des Staates alleine durch Schadensersatzklagen der 4 Atomkonzerne beträgt derzeit 11 Mrd. €
- plus die Verfassungsklagen (zig Mrd. €)
- Die EnBW klagt gegen ihren Besitzer
- Subventionierung und Kostenverlagerung
- Milliardengeschenk Stopp der Brennelemente-Steuer Ende 2016

Gliederung

- Vorstellung AG AtomErbe Neckarwestheim
- Die Fallen des Atomrechts
- Die Tricks der Betreiber und Behörden
- Was soll mit den Atomruinen geschehen?
- Was können wir Bürger tun?

Neue Sicherheit ...

... in Baden-
Württemberg
seit
Fukushima:

**Grün angemalte
AKWs,
Atom Mülllager und
Atomtransporte
sind sicher!**

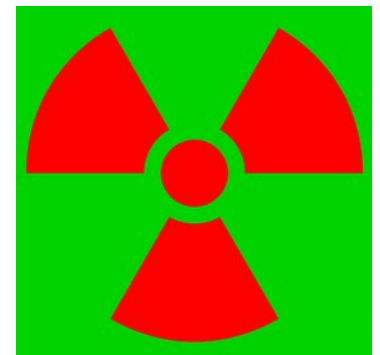


Original und Fälschung?

Unterschiede seit
Regierungswechsel 2011?

- Etwas mehr Information
- Mehr Rechte für Bürger? Nein
- AKW-Laufzeit? Keinen Tag kürzer bei grünrot

Soll es das gewesen sein?



Beispiel Obrigheim

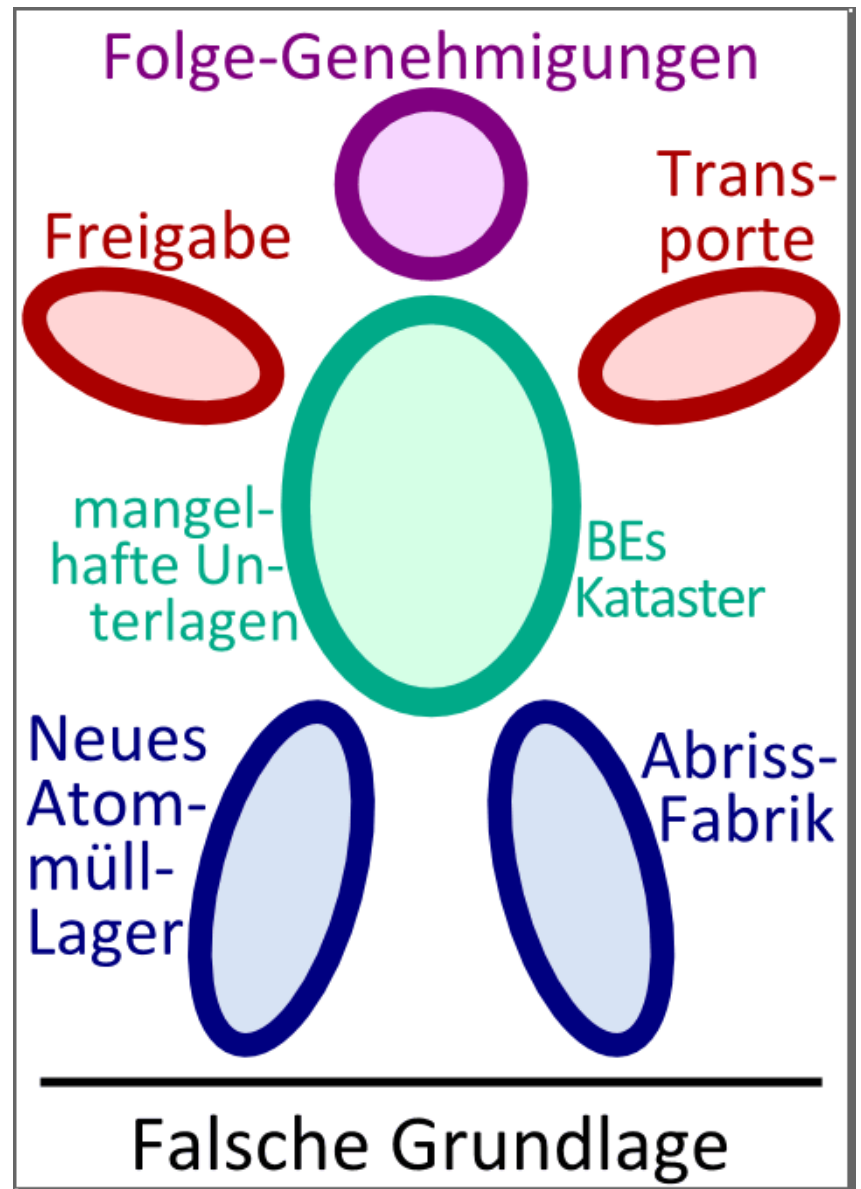
- Verweigerung von Umweltverträglichkeits-Untersuchung und Bürgerbeteiligung
- Land setzt sich vor Gericht mit formalen statt sachlichen Gründen gegen Klage der Bürger durch
- Übermacht der Anwälte und Gutachter seitens Land und EnBW

Neckarwestheim I: amputierte Rechte

Statt Gesamtverfahren:
Das Genehmigungsverfahren zu Stilllegung und Abbau von GKN I ist künstlich zersplittert und ausgehöhlt, um Mitsprache und Information der Bürger zu blockieren



Die Tricks: Mangelhafte Rechtsgrundlagen. Abspaltung der Folge-Genehmigungen, der „Freigabe“, der Transporte, und der neuen Atomanlagen. Unbrauchbare Unterlagen, kein Strahlen-Kataster. Abriss vor Entfernung der BE.



Beispiel „RBZ“ und „SAL“

- Land lässt es zu, dass die neuen Atom-
anlagen **Abrissfabrik, Lager und Kamin** vom
Genehmigungsverfahren der AKW-
Stilllegung abgekoppelt werden.
- Kungelei zwischen Land, EnBW, TÜV und
Öko-Institut:
Umweltschäden nur beachten, wenn sie die
des vorher laufenden AKWs übertreffen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Bekanntmachung

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
über die Durchführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) in einem Genehmigungsverfahren nach § 7 Strahlenschutzverordnung
betreffend das
Reststoffbearbeitungszentrum am Standort Neckarwestheim (RBZ-N).**

Gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG bekanntgegeben.

Die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) mit Sitz in Neckarwestheim hat mit Schreiben vom 23. April 2014 eine Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß § 7 Strahlenschutzverordnung in einem neu zu errichtenden Reststoffbearbeitungszentrum am Standort Neckarwestheim beantragt.

Da dieses Vorhaben der GNR in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c i.V.m. Nummer 11.4 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, die zugleich federführende Behörde gemäß § 14 Abs. 1 UVPG ist, auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Stuttgart, den 7. Januar 2015

Az.: 3-4675.21-12

gez. Dr. Loistl

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Beispiel Grundwasser- Abpumpen unter dem AKW

- Sachliche und juristische Rechtfertigung des Verfahrens: Gefahr durch Grundwasser für den AKW-Betrieb abzuwenden
- Nicht als Thema von Einwendungen zugelassen: Gefahr durch Grundwasser-Abpumpen für den AKW-Betrieb zu beachten
- „Atomisierung der Verantwortung“ zwischen verschiedenen Behörden

Beispiel Giftmüll-Bergwerke Heilbronn und Kochendorf

Einlagerung von radioaktivem Material („freigemessen“) wurde jahrelang verheimlicht. Nach Aufdeckung hieß es:

- „nicht radioaktiv“
- „Panikmache“

Besitzer der Bergwerke:
Stadt Heilbronn und Land Baden-Württemberg

„Kehrwoche?“

zum weiter Lesen:

„Was beim AKW-Abriss in Baden-Württemberg unter den Teppich gekehrt wird ...“

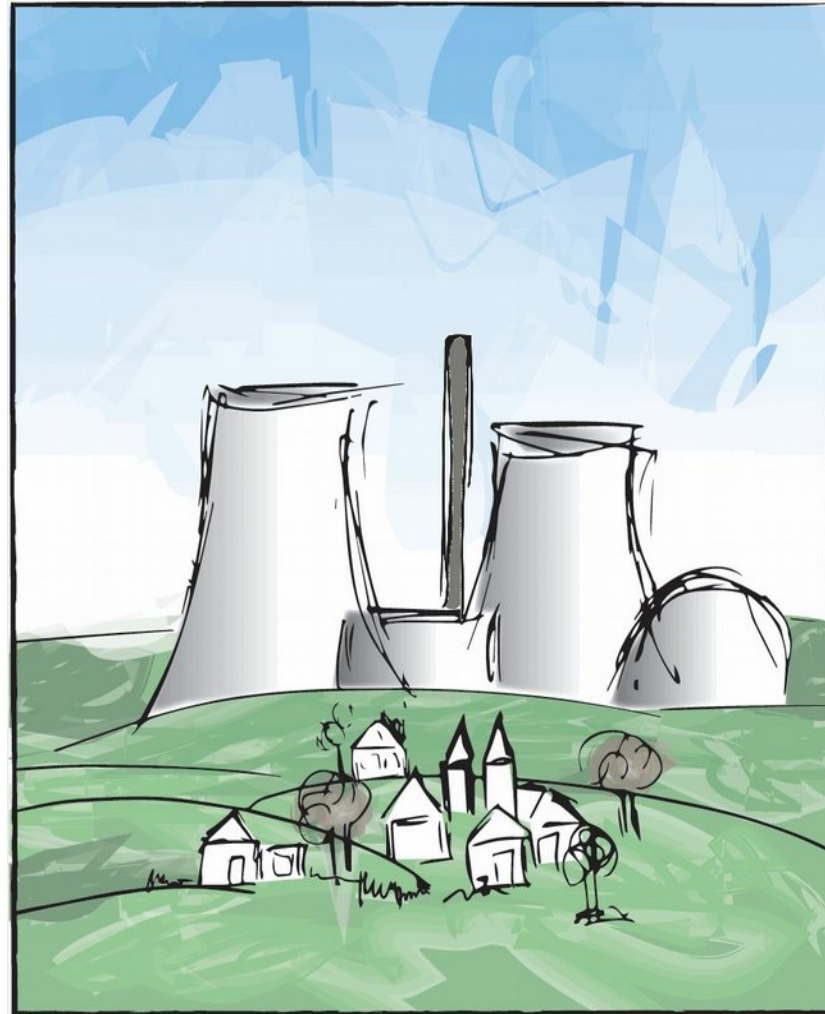
hier im Web: www.energiewendeheilbronn.de/blog



Gliederung

- Vorstellung AG AtomErbe Neckarwestheim
- Die Fallen des Atomrechts
- Die Tricks der Betreiber und Behörden
- Was soll mit den Atomruinen geschehen?
- Was können wir Bürger tun?

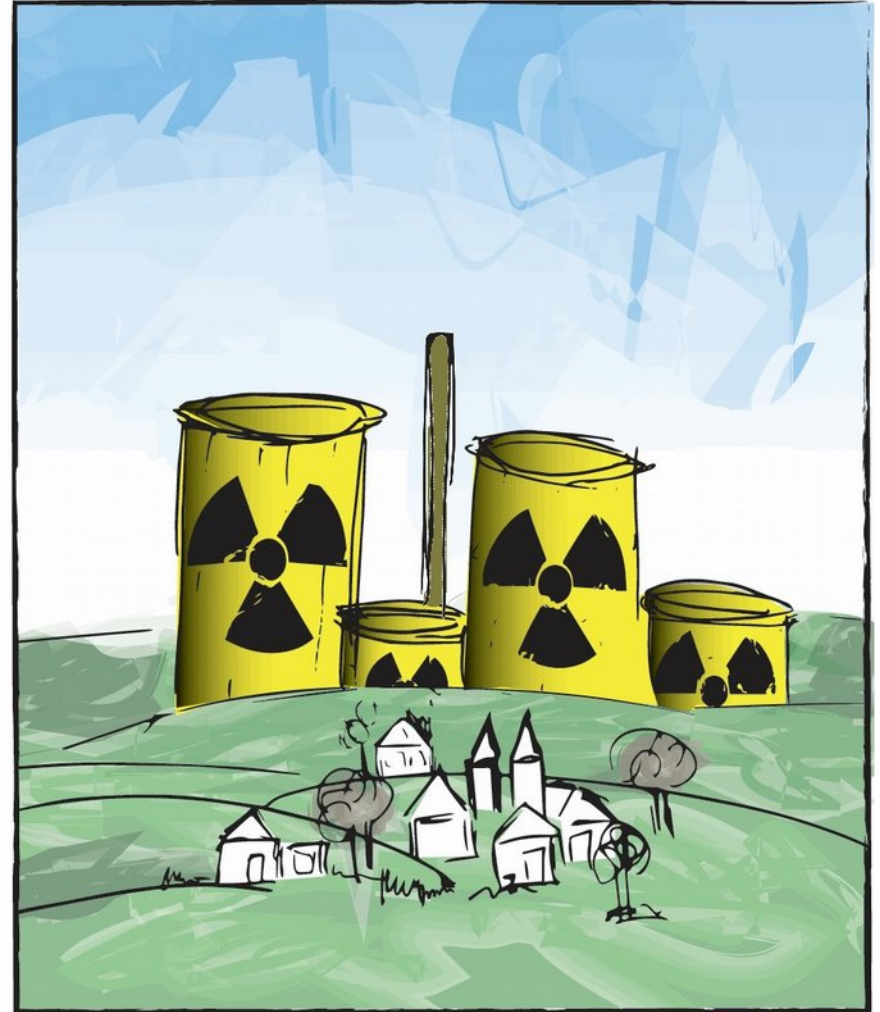
Ein AKW wird ... im Moment der



... der Abschaltung ... zu Atommüll



Hunderttausende Tonnen!



23.2.2016

www.AtomErbe-Neckarwestheim.de

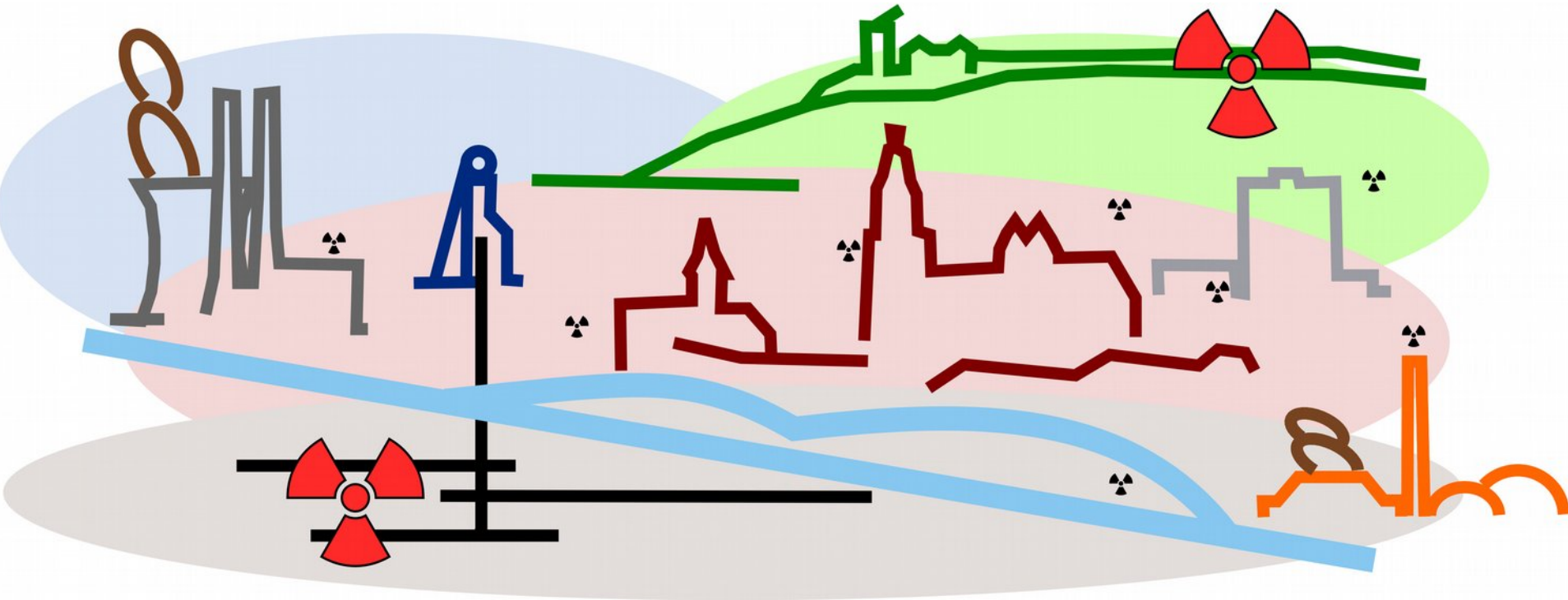


45



Atomstadt Heilbronn

Früher Atomraketen. Heute AKW-Müll unter der Stadt und bald auch oberhalb der Stadt ...

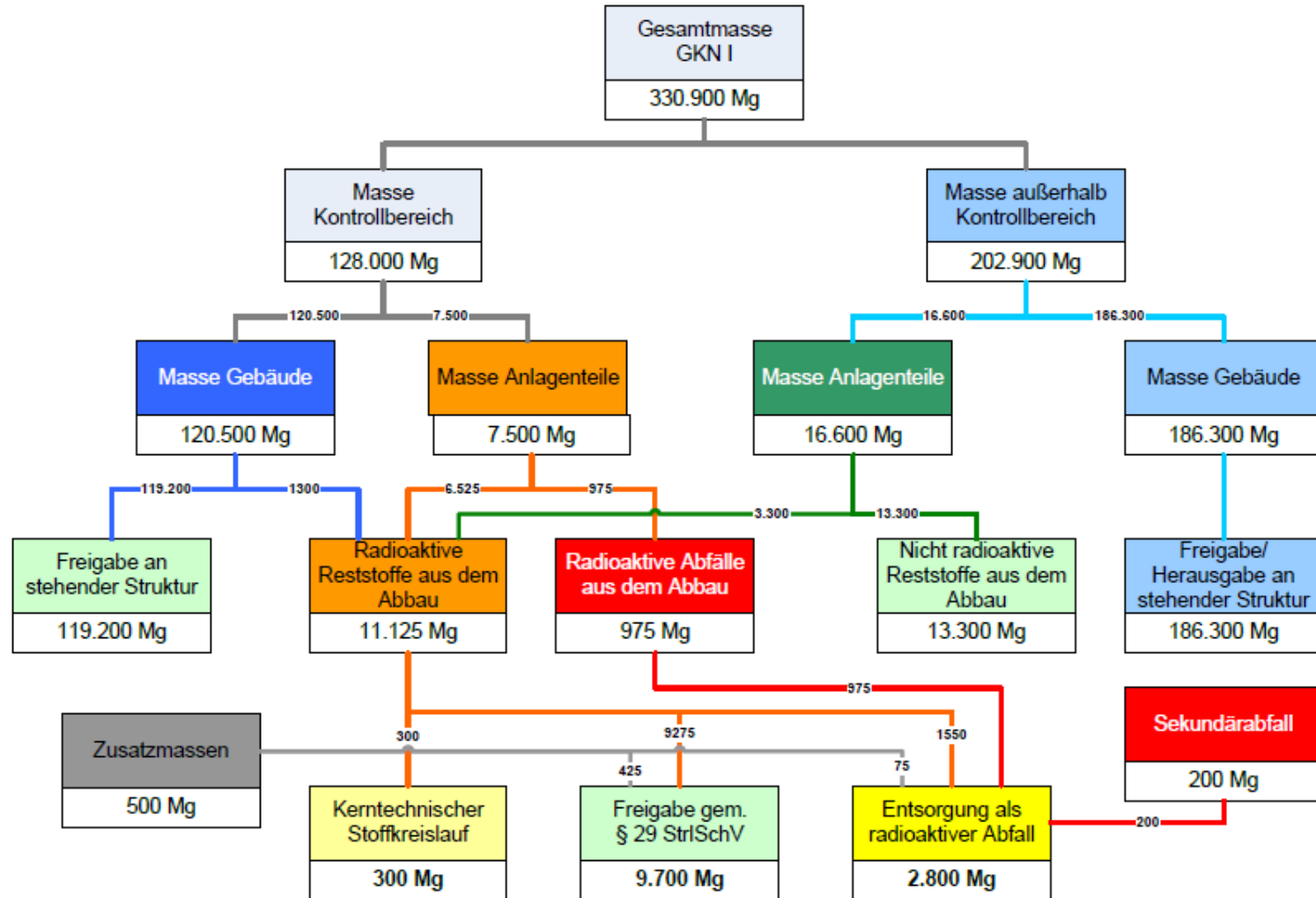


Am Besten schon was weg

... bevor man richtig stilllegt und abreißt:

- Kühltürme und andere Betriebsteile
- Betriebsabfälle
- Nachbetriebsphase
- noch da, aber nicht mitgerechnet:
die Brennelemente („BE“)

EnBW-Planung



Gesamtmasse GKN I: 330.900 t

(am Ende der „Nachbetriebsphase“ / Schätzung)

- davon 128.000 Tonnen im Kontrollbereich
- plus 700 Tonnen Zusatzmassen und Sekundärabfall aus der Verschrottung
- ergibt 128.700 Tonnen mit amtlich zunächst anzunehmender Radioaktivität
- plus 202.900 Tonnen aus dem Überwachungsbereich, die können auch strahlen

„Freigabe“ und „Herausgabe“

es sollen

- 128.900 Tonnen „freigegeben“ werden
38,9 % der Gesamtmasse
- 199.600 Tonnen „herausgegeben“ werden
60,2 % der Gesamtmasse
- nur 3.100 Tonnen sollen auch „amtlich
radioaktiv“ bleiben (0,9 %)

„Freigabe“ von Gebäude(-ruinen)

es sollen

- 119.200 Tonnen als Gebäude „freigegeben“ werden
- 186.300 Tonnen als Gebäude „herausgegeben“ werden
- diese sollen „weiter genutzt“??? oder „konventionell abgerissen“ werden ohne jeden Strahlenschutz

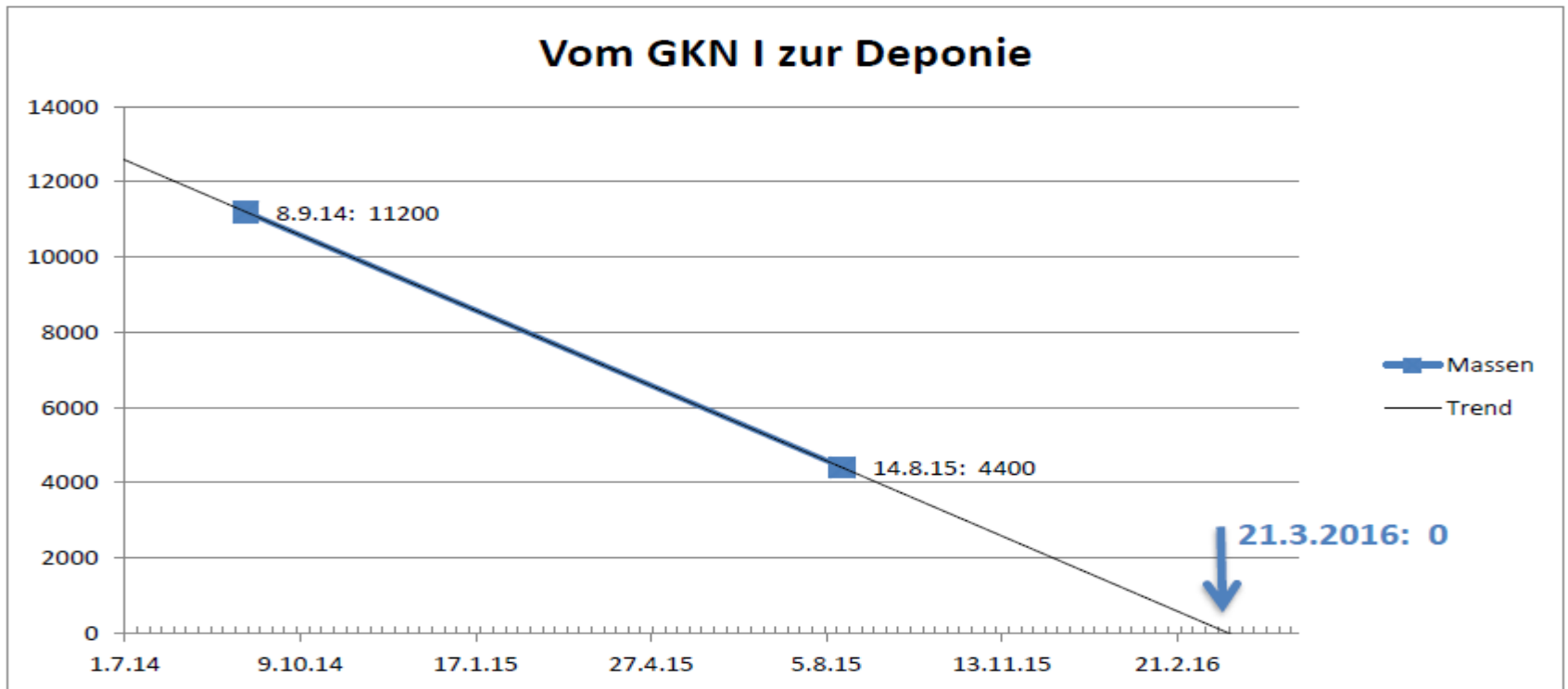
Was soll auf die Deponien?

- Die innerhalb der „Freimessung“ am stärksten strahlenden Überreste sollen auf normale Deponien kommen.
- In den offiziellen Unterlagen steht nicht, welche Mengen das sind. Gesprochen wird von 1 bis 4 %
- Presse und Deponiebetreiber nennen 4.400 oder 11.200 Tonnen

Verlässliche Zahlen?

Ein Gedankenspiel zeigt die Willkür der EnBW-Zahlen –
wir rechnen den Müll einfach weg ... super!

Datum	8.9.14	14.8.15
kommunizierte Massen (Tonnen)	11200	4400



Zwei Wege auf die Deponie

- Angenommen, 4.400 Tonnen kommen „zweckgerichtet“ auf die Deponien Froschgraben, Burgberg und Vogelsang,
- und eine kleine Menge Material geht „zweckgerichtet“ in die Verbrennung und das Einschmelzen,
- dann bleiben circa 328.500 Tonnen für die „uneingeschränkte Freigabe“: Straßenbau, Hausbau, Metallrecycling, Verbrennung, usw., oder heimlich auch auf die Deponie

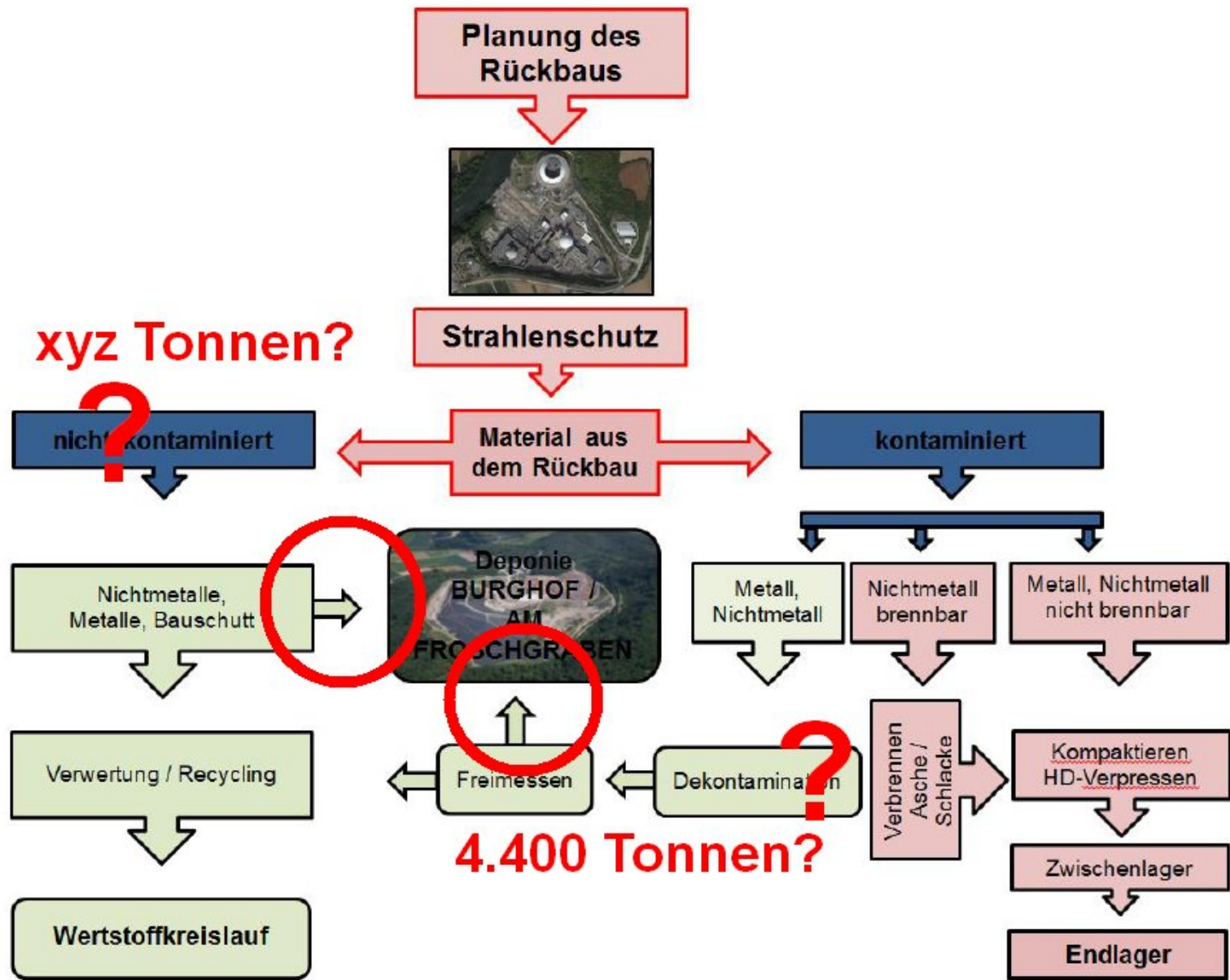


Abb. 5.2: Abläufe beim Rückbau von GKN I

Gliederung

- Vorstellung AG AtomErbe Neckarwestheim
- Die Fallen des Atomrechts
- Die Tricks der Betreiber und Behörden
- Was soll mit den Atomruinen geschehen?
- Was können wir Bürger tun?

Wachsamkeit! Und Protest!

- Das Handeln der Behörden beobachten
- Immer fragen:
 - was wurde nicht gesagt?
 - Wem nutzt es?
 - Was bedeuten die Begriffe wirklich?
- Anfragen stellen, nachhaken
- Politiker und Behörden am Handeln messen
- Bürgerinitiativen unterstützen

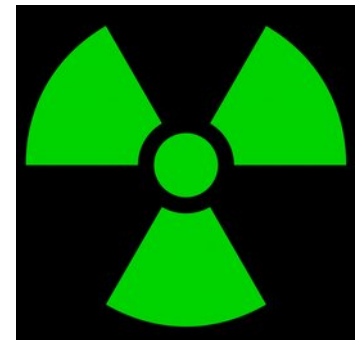
Wählen gehen?

- **Wählen nutzt nur, wenn man auch auf die Straße geht**

Wahl 2016:

- AfD Ba-Wü: alle AKWs sollen mindestens noch 10 Jahre laufen
- Linke und ÖDP: AKWs abschalten sofort. Kein „Freimessen“
- Der Rest? Schweigen.

Fragen Sie selbst!



Danke schön.

www.AtomErbe-Neckarwestheim.de
richtig-abschalten@atomerbe.de



Wir sehen uns
am 6.3.?

Tschernobyl und Fukushima mahnen.

Atomkraft gefährdet uns alle!



DEMO
So, 6.3.2016

Start: 13 Uhr Bahnhof Kirchheim/N.
Ziel: AKW Neckarwestheim
www.endlich-abschalten.de

